



**Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten in Gemeinschaftsunterkünften für
Asylbewerber und Flüchtlinge
(Anfrage der Gruppierung DIE LINKE)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Gruppierung DIE LINKE hat am 18.11.2014 die als Anlage beigefügte Anfrage gestellt, die nachstehend beantwortet wird.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Die Fragen der Gruppierung DIE LINKE zum Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und Flüchtlingen im Landkreis Reutlingen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: In welchen Flüchtlingsunterkünften des Landkreises sind private Sicherheitsdienste eingesetzt?

In der Gemeinschaftsunterkunft in der Carl-Zeiss-Straße in Reutlingen-Betzingen werden zwei Mitarbeiter eines externen Dienstleisters als Brandwache eingesetzt. Der Einsatz einer Brandwache wurde durch die Feuerwehr Reutlingen gefordert. Der Einsatz beschränkt sich auf Zeiten, in denen die Mitarbeiter des Landkreises in der Gemeinschaftsunterkunft nicht präsent sind, das heißt nachts, an Wochenenden und an Feiertagen.

Bei den Unterkünften in der ehemaligen Ypernkaserne, im Altbau Altenheim Ringelbach und in der neuen Gemeinschaftsunterkunft in Metzingen wird die Brandwache als sogenannter Brandinterventionsdienst durchgeführt, bei dem die Mitarbeiter des Dienstleisters nicht ständig präsent sind, sondern bei einem Brandalarm die Unterkunft aufsuchen.

Die Mitarbeiter des Dienstleisters sind Ansprechpartner für die Bewohner, aber insbesondere auch für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst.

Die Mitarbeiter des Dienstleisters haben keinerlei Befugnisse, Ordnungsfunktionen oder das Hausrecht auszuüben. Das Hausrecht oder Ordnungsfunktionen haben ausschließlich Mitarbeiter des Landkreises oder die Polizei.

Zu Frage 2: Wenn ja, wie ist sichergestellt, dass das Personal dieser Firma qualifiziert ist für den Umgang mit den Flüchtlingen? Sind die Mitarbeiter der Sicherheitsfirmen geschult im Umgang mit traumatisierten Menschen?

Die Mitarbeiter des externen Dienstleisters sind geschult, bei Konfliktsituationen deeskalierend einzugreifen. Wie oben dargestellt ist es aber nicht Aufgabe des Dienstleisters, bei Konfliktsituationen zwischen den Bewohnern einzugreifen. Die Mitarbeiter verfügen auch über keine sozialpädagogische Ausbildung. Sie stehen in ständigem Informationsaustausch mit den Mitarbeitern des Landkreises, sodass bei Bedarf von diesen reagiert werden kann.

Zu Frage 3: Wird geprüft Personal eingesetzt, muss das Personal ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, wird der Mindestlohn für das Wach- und Sicherheitsgewerbe gezahlt?

Der vom Landkreis beauftragte externe Dienstleister setzt ausschließlich ausgebildetes und überprüftes Personal ein, außerdem wurde der Dienstleister selbst von der Verwaltung überprüft. Die beauftragte Firma bezahlt Tariflöhne des Wach- und Sicherheitsgewerbes.

Zu Frage 4: Dürfen die Firmen Sub-Unternehmen einsetzen? Wenn ja, ist die Qualität der Leistung dieser Sub-Unternehmen wie in Ziff. 2 und 3 beschrieben gewährleistet?

Der Dienstleister setzt keine Sub-Unternehmen ein, dies ist vertraglich vereinbart.

Zu Frage 5: Gibt es für die Bewohner die Möglichkeit, sich zu beschweren? Wenn ja, wie wird dies mit den Bewohnern kommuniziert?

Die Mitarbeiter des Landkreises sind für die Bewohner Ansprechpartner vor Ort.